

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 30.08.2018	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 8	Bezeichnung der Vorlage: Förderantrag "Sport Am Beeckbach"		Datum: 05.09.2018
Vorlage-Nr: VO/0228/18			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö Rat der Stadt Wegberg			

Sachverhalt:

Am 01.08.2018 wurde durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) der Förderaufruf für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht, siehe Mitteilung im öffentlichen Teil zur Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe vom 04.09.2018.

Durch das Förderprogramm werden Projekte gefördert, die eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und zudem in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes beitragen. Kommunen in einer Haushaltsnotlage erhalten einen Förderanteil von 90 %, sodass bei einer Förderzusage lediglich ein Eigenanteil von 10 % durch die Stadt Wegberg getragen werden müsste. Der Vorlage ist der Projektauftrag 2018 des Bundesministeriums zur Kenntnisnahme beigelegt.

Durch die Verwaltung wurde mit dem Projekt „Sport am Beeckbach“ eine Konzeption zur Sanierung, Aufwertung und Ausbau von Freizeit-, Sport- und Begegnungsstätten südlich des Beeckbachs erstellt, die den hohen Vorgaben des Projektauftrages entspricht. Das Projekt beinhaltet entsprechende Maßnahmen am Grenzlandringbad, an den Sportplätzen im Bereich des Hans-Gisbertz-Stadions / des Skaterplatzes, an der Turnhalle der Grundschule Beeck sowie für die Wegebeziehungen zwischen diesen Standorten. Die damit verbundene positive städtebauliche Entwicklung der Bereiche soll der Stärkung der sozialen Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes dienen und kann damit letztlich auch der aktuell hohen Vandalismusbereitschaft unter Jugendlichen entgegen wirken.

Detaillierte Informationen können der beigelegten Projektskizze sowie den zugehörigen zeichnerischen, bildlichen bzw. kartografischen Darstellungen des Projektes entnommen werden.

Gemäß Forderung des Projektauftrages ist ein Beschluss des Stadtrates, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2018 gebilligt wird, vorzulegen. Nach Einreichung des Antrages kann der Beschluss bis zum 20.09.2018 nachgereicht werden. Aufgrund des engen Zeitfensters vom Projektauftrag, der am 01.08.2018 veröffentlicht wurde, bis zur Einreichungsfrist der Projektskizze am 31.08.2018, und der gleichzeitigen

Ferienzeit bis zum 28.08.2018, war im Rat der Stadt Wegberg eine Beratung der Projektskizze vor deren Einreichung nicht möglich.

Eine erste Kostenschätzung zu den Teilmaßnahmen des Projektes ergibt ein Gesamtinvestitionsvolumen von 6.261.000,- €. Da sich die Stadt Wegberg aktuell aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes in einer Haushaltsnotlage befindet, liegt der städtische Eigenanteil bei voraussichtlich 10 %. Dies entspricht einem Betrag von 626.100,- €.

Im Rahmen des Projektes „Sport am Beeckbach“ sollen verschiedene bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, die in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2018 ohnehin enthalten sind. Dies sind die Sanierung der Sanitär- und Umkleidebereiche in der Turnhalle Beeck (2018: 265.000,- €, siehe auch VO/0021/18), die Sanierung des unteren Flachdaches am Grenzlandringbad (2019: 258.000,- €), die Erneuerung bzw. Sanierung der Geräteraumtore und der Fensteranlagen an der Turnhalle Beeck (2020: 26.800,- €), die Sanierung der Fassadenflächen und der Innenwände am Grenzlandringbad (2020: 76.000,- € / 2021: 174.000,- €).

Die vorgesehenen Mittel der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2018 überschreiten somit den voraussichtlichen Eigenanteil der Projektkosten. Im Falle einer Auswahl des Projektes „Sport am Beeckbach“ muss in der 2. Phase des Förderantrages ein Ausgaben- und Finanzierungsplan mit Nachweis des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg nimmt die dargestellte Projektskizze zum Projekt „Sport am Beeckbach“ zur Kenntnis und beschließt die Teilnahme am Projektauftrag 2018 des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wegberg für den Fall der Auswahl des Projektes „Sport am Beeckbach“, den erforderlichen kommunalen Finanzierungsanteil von 10 % der Projektkosten zur Verfügung zu stellen.

Kosten und Finanzierung:

Für den Antrag zur Teilnahme am Förderprogramm entstehen keine externen Kosten.

Bei einer Auswahl des Projektes muss in der 2. Antragsphase ein Ausgaben- und Finanzierungsplan mit Nachweis des kommunalen Finanzierungsanteils vorgelegt werden.

Für die Finanzierung des Eigenanteils stehen, wie im Sachverhalt dargestellt, bereits Mittel in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung aus ohnehin geplanten Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

1. Projektauftrag 2018
2. Projektskizze
3. Übersichtsplan
4. Teilmaßnahme 01 Gartenhallenbad
5. Teilmaßnahme 02 + 03 Kunstrasen sowie Jogging- und Skaterstrecke
6. Teilmaßnahme 04 Turnhalle Beeck

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Thies,
Techn.
Beigeordneter

Gez. Schreurs,
FBL FB 303

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Kühlen,
Kämmerin

Gez. Karneth,
Erste
Beigeordnete

Gez. Wilkens-
Mathar
RPA

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Projektaufruf 2018

Mit dem Bundeshaushalt 2018 werden erneut Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Die Bundesmittel werden als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Wege der Projektförderung an die Kommune bewilligt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen in vier Jahresraten von 2019 bis 2022 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2018 vollständig verpflichtet werden. Dies ist bei der Antragstellung zu berücksichtigen. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO gewährt; die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) beauftragt.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum **31. August 2018** Projektvorschläge zu unterbreiten.

Maßgeblich hierfür sind nachfolgende Rahmenbedingungen:

1. Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann u.a. dann gelten, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Dies ist zu belegen. Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten.

Gefördert werden können sowohl Einzelgebäude als auch städtebauliche Ensembles unter Einbezug relevanter Gebäude. Die Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein, dies ist jedoch keine Fördervoraussetzung. Das vorgeschlagene Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 10 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 20 Jahren.

Im Bundesprogramm werden größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie regionaler oder überregionaler Wirkung gefördert. Sie haben eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort (z.B. Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, Barrierefreiheit/-armut) und sollen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Zudem tragen sie in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes (z.B. Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO₂-Ausstoßes) bei. Durch eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld erreichen sie eine nachhaltige Verbesserung des Stadt- bzw. Ortsteils. Sie zeichnen sich durch einen besonderen und innovativen konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch aus. Sie verfolgen die baukulturellen Ziele des Bundes.

Die Sanierungsmaßnahmen sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnelle und ggf. umfassende Intervention und Problembearbeitung möglich sein.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und zur Unterstützung der regionalen Bedeutsamkeit sind auch interkommunale Projekte förderfähig.

Im Rahmen der im Bundeshaushalt 2018 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeiten bis 2022 sind auch mehrjährige Maßnahmen förderfähig.

Förderfähig sind auch Objekte, die im Eigentum des Landes oder privater Dritter stehen sowie Projekte mehrerer Antragsteller. Dabei kommt es auf die kommunale Nutzung vor Ort an.

Die Fördermaßnahmen müssen klar abgrenzbar und definiert sein, d.h. sie müssen in Abgrenzung zu anderen Maßnahmen im Umfeld einzeln betrachtet werden können. Die Förderung entsprechender Bauabschnitte ist zulässig.

2. Antragsteller

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kommunen übernimmt eine Kommune die Federführung. Die Stadtstaaten werden hierbei wie Kommunen behandelt.

Antragsteller und Förderempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befindet.

3. Komplementärfinanzierung

Projekte im Rahmen des Bundesprogramms müssen von den betreffenden Kommunen bzw. Ländern (bei Landeseigentum) mitfinanziert werden.

Bei der Ermittlung der förderfähigen Projektkosten (Hinweis: Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, ist nicht förderfähig) finden eventuelle finanzielle Beteiligungen des Eigentümers oder Nutznießers keine Berücksichtigung (Ausnahme: Eigentum der Kommune oder des Landes).

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel bei zwischen 1 bis 4 Millionen Euro liegen.

3.1 Anteil der Kommune

	Bund	Kommune
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.
Haushaltsnotlage	90 v.H.	10 v.H.

Eine Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes ist ausdrücklich erwünscht; sie kann jedoch nicht den Eigenanteil der Kommune ersetzen.

3.2 Förderung landeseigener Objekte

Bei Objekten in Landeseigentum ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch:

	Bund	Land
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.

Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

3.3 Erbringung der Finanzierungsanteile von Land bzw. Kommune

Kommunen und Länder müssen ihre finanziellen Eigenanteile nach Maßgabe der ANBest-Gk anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung mit Bundesmitteln und der dadurch bedingte spätere Ausgleich mit kommunalen oder Landesmitteln sind nicht möglich. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune bzw. des Landes sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss auf Grundlage der Auswahlentscheidung mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

3.4 Beteiligung Dritter

Es besteht die Möglichkeit, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen. Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sind (z.B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Solche Beteiligungen sind ausdrücklich erwünscht. Sie können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden – bis zu einem in jedem Fall von der Kommune aufzubringenden Eigenanteil von 10 Prozent der förderfähigen Kosten.

Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Eine solche Beteiligung ist gleichwohl ausdrücklich erwünscht. Für die Berechnung des kommunalen Anteils sind in diesen Fällen grundsätzlich die Gesamtkosten abzüglich eines eventuellen Eigentümeranteils bzw. des Anteils anderer öffentlicher Fördergeber maßgeblich.

4. Verfahrensablauf und Auswahl der Förderprojekte

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase folgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury. Die 2. Phase umfasst die Beantragung auf Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO durch die ausgewählten Kommunen.

Phase 1: Einreichung von Projektvorschlägen

In der 1. Phase ist der Projektvorschlag mit Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2018 gebilligt wird, dem BBSR bis zum

31. August 2018

über eine sogenannte Projektskizze online einzureichen. Die Stadtstaaten bestimmen für sich, welches Organ für die Beschlussfassung zuständig ist.

Zuvor ist bis zum 24. August 2018 dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort formlos anzuzeigen, dass und für welches Projekt eine Antragstellung vorgesehen ist.

Das Projektskizzenformular ist ab dem 15. August 2018 über das Förderportal des Bundes in *easy-Online* aufrufbar:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Die in *easy-Online* erstellte Projektskizze ist nach Abschluss des digitalen Antragsverfahrens unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) dem BBSR **und** dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort bis zum 4. September 2018 zuzusenden (Poststempel). Das entsprechende Landesressort erstellt daraufhin eine für das Antragsverfahren notwendige, städtebauliche Stellungnahme. Die Stellungnahmen zu den Projektskizzen senden die Länder bis zum 21. September 2018 gesammelt an das BBSR.

Ein noch nicht vorliegender Ratsbeschluss kann dem BBSR erforderlichenfalls ebenfalls bis zum 20. September 2018 (Poststempel) nachgereicht werden.

Nach Vorprüfung der Projektskizzen durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte erfolgt die Auswahl der zur Förderung zu empfehlenden Projekte durch eine Jury, die sich u.a. aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie Fachleuten verschiedener Disziplinen (z.B. Stadt- und Landschaftsplanung, Städtebau) zusammensetzt.

Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- besondere regionale oder überregionale Wahrnehmbarkeit;
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune;
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen;
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit;
- städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität;
- überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und/ oder Klimaschutz;
- hohes Innovationspotenzial.

Phase 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projekte

Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch das BBSR aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Die Kommune wird dahingehend im Rahmen eines kurzfristig durchzuführenden Koordinierungsgesprächs beraten. Der Zuwendungsantrag umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) sowie ggf. weiterer Mittelgeber. Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass das beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde. Der Zuwendungsantrag nebst Anlagen ist bis spätestens 15. November 2018 beim BBSR bzw. dem beauftragten Dritten vorzulegen, anderenfalls kann die Erteilung eines Zuwendungsbescheides nicht sichergestellt werden.

5. Baufachliche Prüfung

Für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Rahmen des Zuwendungsantrages sind bei einer Förderung die „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“ zu beachten. Diese sind unter folgendem Link abzurufen: <https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/>

Die baufachliche Prüfung erfolgt durch die für den Bund tätige Bundesbauverwaltung entsprechend ZBau.

Im Falle der Auswahl wird im Rahmen der weiteren Antragstellung ein gemeinsames Koordinierungsgespräch nach den Verfahrensregeln zur RZBau zwischen dem Antragsteller (Kommune), der Bundesbauverwaltung, dem BBSR bzw. beauftragten Dritten und ggf. weiterer Beteiligter durchgeführt.

6. Informationspflicht, begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderempfänger verpflichten sich:

- dem Bund entsprechende Informationen über das Förderprojekt zu erteilen,
- auf die besondere Förderung durch den Bund hinzuweisen und
- bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projekte mitzuwirken.

7. Weiteres Verfahren

31. KW	Veröffentlichung des Projektaufrufs 2018
15. Aug. 2018	Freischaltung des Erhebungsbogens in <i>easy-Online</i>
24. Aug. 2018	Fristende zur formlosen Anzeige des Antrags beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium
31. Aug. 2018 24 Uhr	Fristende zur Einreichung der Projektanträge über <i>easy-Online</i>
4. Sept. 2018 (Poststempel)	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form beim BBSR und beim für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium. Die Übersendung an das BBSR oder das Land alleine ersetzt nicht die andere jeweils notwendige Übersendung.
20. Sept. 2018 (Poststempel)	Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Ratsbeschluss)
21. Sept. 2018	Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR
Sept. 2018	Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte
Okt. 2018	Tagung der Jury zur Auswahl der Förderprojekte
Okt. 2018	Veröffentlichung der Auswahl und Information der entsprechenden Kommunen durch das BMI
Okt./Nov. 2018	Koordinierungsgespräche und Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem BBSR bzw. beauftragte Dritte
15. Nov. 2018	Eingang der Zuwendungsanträge nebst Anlagen beim BBSR bzw. beauftragten Dritten
Dez. 2018	Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR

8. Kontakt

Projektanträge sind über das Projektskizzenformular in *easy-Online* unter folgender URL bis zum 31. August 2018 einzureichen:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Zum verbindlichen Nachweis ist der in *easy-Online* erstellte Projektantrag dem BBSR und der für Städtebauförderung zuständigen Landesbehörde unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) bis zum 4. September 2018 (Poststempel) zuzusenden:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Referat I 4
Stichwort: Projektaufruf SJK
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Fragen zum Projektaufruf richten sie bitte an:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
sjk@bbr.bund.de

Betreff: Projektaufruf 2018 – Sanierung kommunaler Einrichtungen

Telefonischer Kontakt:

Hotline montags bis freitags von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr unter:

Kommunen A–M: 0228 99401-4445
Kommunen N–Z: 0228 99401-4446

Fragen zu *easy-Online*: 0228 99401-1591 (ab 15.08.2018)

Projektskizze für Förderantrag

Förderprogramm: „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Projekttitel (20 Zeichen)

HS_SportAmBeeckbach

Thema/Headline (300 Zeichen)

(bestehend aus einem erklärendem Satz)

Sanierung, Aufwertung und Ausbau von Freizeit-, Sport- und Begegnungsstätten (Schwimmhalle, Skaterplatz, Turnhalle, Jogging- und Skaterstrecke) südlich des Beeckbachs als nachhaltige Freizeitangebote zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes - auch für das geplante Wohngebiet „Wegberg-Süd“. (300 Zeichen)

Kurzbeschreibung (2.000 Zeichen)

(Insbesondere Art des Projekts, , Abgrenzbarkeit des Projekts)

Das Projekt beinhaltet die Sanierung, Aufwertung und den Ausbau von Freizeit-, Sport- und Begegnungsstätten (Schwimmhalle, Skaterplatz, Turnhalle, Jogging- und Skaterstrecke) südlich des Beeckbachs. Die damit verbundene positive städtebauliche Entwicklung der Bereiche soll der Stärkung der sozialen Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes im Quartier „Am Beeckbach“ dienen und damit auch einer aktuell hohen Vandalismusbereitschaft unter Jugendlichen entgegen wirken.

Die energetische Sanierung und die Umgestaltung der Schwimmhalle (GrenzlandRingBad) hat die Aufwertung zu einem attraktiven Gartenhallenbad moderner Gestaltung zum Ziel (Teilmaßnahme 1). Damit wird ein Strategiekonzept vom 19.03.2018 für das Bad umgesetzt, das von einem externen Berater erstellt wurde.

Mit dem Umbau des vorhandenen Tennenplatzes zu einem öffentlich frei nutzbaren Kunstrasenplatz wird in Verbindung mit einem neuen Hybridrasen-Kleinspielfeld sowie Tribüne und Umkleiden das Angebot von Außensportflächen qualitativ und quantitativ verbessert (Teilmaßnahme 2).

Unter Einbeziehung des Skaterplatzes und des vorhandenen Weges entlang des Beeckbachs wird eine Jogging- und Skaterstrecke durch das Quartier „Am Beeckbach“ realisiert, die auch das geplante neue Baugebiet „Wegberg-Süd“ mit einbezieht (Teilmaßnahme 3).

Die Turnhalle an der Grundschule in Beeck wird energetisch saniert und erweitert (Teilmaßnahme 4). Hier soll der bereits gute Nutzer-Mix durch die Erweiterung um ein Café, ein Büro für den Stadtsportverband, einem ergänzenden Fitness-Gym und durch die Schaffung eines barrierefreien Zugangs weiter ausgebaut und gestärkt werden.

(1.638 Zeichen)

Begründung für das Projekt incl. Städtebaulicher Einbindung (2.000 Zeichen)

(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in den jeweiligen Fachplanungen bzw. im integrierten Stadtentwicklungskonzept bereits zuvor identifiziert worden. Wenn nein, wie soll die städtebauliche Einbindung gesichert werden?)

Die Stadt Wegberg verfügt über eine Vielzahl von möglichen Entwicklungsflächen. Als Grundlage zur Entwicklung dieser potentiellen Wohnbauflächen wurde in den Jahren 2017 / 2018 durch ein externes Ingenieurbüro der Masterplan „Siedlungsschwerpunkt Wegberg“ erstellt. Die zentrale Entwicklungsfläche befindet sich südlich des Beeckbachs. Hier stehen insgesamt knapp 29 ha Fläche zur Verfügung, die Wohnbaupotential für bis zu 1.000 neue Wohneinheiten darstellen.

Das im Masterplan entwickelte Wohngebiet „Wegberg Süd“ liegt geografisch zwischen dem Schul- und Sportzentrum und dem Dorf kern des Stadtteils Beeck mit Grundschule, Turnhalle und Dorfplatz.

Das Wohngebiet soll gleichermaßen auf die Angebote beider Zentren zugreifen können und im Umkehrschluss diese beleben.

Der Ausbau und die Attraktivierung durch die dargestellten Teilmaßnahmen sollen vorhandenes soziales Engagement der nutzenden Sportvereine, des Sportsportverbandes und der Ehrenamtlichen (wie bspw. die Rentner-„Band“ der Dorfgemeinschaft Beeck) stärken. Zudem wird durch die Maßnahmen Potential für die soziale Integration der Neubürger in den geplanten Wohngebieten geschaffen.

Neben der langfristigen Wirkung der Maßnahme kann auch den derzeitigen Vandalismusproblemen an den Standorten der Teilmaßnahmen entgegen gewirkt werden. Durch den Ausbau der Standortqualitäten mit zusätzlichen öffentlichen nutzbaren Angeboten sollen einerseits attraktive Alternativen für die Jugendlichen geschaffen werden. Andererseits besteht durch die erweiterte Nutzbarkeit der Anlagen die Chance auf bessere Integration der Jugend und ihrer Bedürfnisse sowie Interaktion mit weiteren Nutzergruppen und somit einer zusätzlichen sozialen Kontrolle.

(1.699 Zeichen)

Ziele und Zwecke des Projekts (2.000 Zeichen)

*(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden?
Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen?)*

Durch die Attraktivierung und Erweiterung der städtischen Freizeit-, Sport- und Begegnungsangebote kann eine bessere Integration der Jugend ins soziale Umfeld erfolgen und latent vorhandener Vandalismusbereitschaft entgegen gewirkt werden. Die Öffnung der Sportstätten zur Nutzung durch alle Bürger soll die Identifikation mit diesen stärken und gleichzeitig die soziale Kontrolle fördern helfen.

Das bereits vorhandene ehrenamtliche Engagement (z.B. Rentner-„Band“ der Dorfgemeinschaft Beeck) soll wertgeschätzt und gefördert werden. Durch die Schaffung eines Begegnungspunktes im Anbau der Turnhalle Beeck werden die engagierten Dorfbewohner mit den weiteren Nutzern der Turnhalle und den Outdoor-Sportlern zusammengeführt. Durch die Mehrgenerationennutzung wird eine Annäherung der Altersgruppen und ein weiteres Zusammenwachsen der Dorfgemeinschaft ermöglicht.

Für die langfristig geplanten Wohngebiete bieten die Maßnahmen die Chance zur schnellen und guten Integration der Neubürger in das soziale Gefüge.

Nicht zuletzt soll durch die energetische Sanierung der Turnhalle Beeck (Baujahr 1966) und der Schwimmhalle (Baujahr 1974) eine deutliche CO₂-Reduktion erreicht werden. Insbesondere an der Turnhalle sollen hierbei regenerative Energien durch den Einsatz von Geo- und Solarthermie genutzt werden.

Weiterhin soll durch den Einsatz von Beleuchtungstechnik mit LED- und Solarleuchten bei den Teilmaßnahmen ein weiterer Beitrag zur Strom- und CO₂-Einsparung der öffentlichen Infrastruktur geleistet werden.

(1.509 Zeichen)

Fördermaßnahmen (2.000 Zeichen)

(Welche investiven und investitionsvorbereitende Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen?)

Schwimmhalle (Nr.1):

Auf Grundlage des Strategiekonzeptes vom 19.03.2018 wird die Schwimmhalle zu einem attraktiven Gartenhallenbad mit moderner Gestaltung umgebaut. Im Außenbereich entstehen attraktive Aufenthaltsflächen in guter Mischung aus Lounge- und Liegebereichen. Zudem wird ein abwechslungsreicher Wasser- und Sandspielplatz für Kinder geschaffen. Die energetische Sanierung der Gebäudehülle, ein barrierefreier Zugang, der Umbau der Cafeteria in ein Bistro und die Sanierung des Foyers sind Teil der Sanierung.

Kunstrasenplatz (Nr.2):

Der vorh. Tennenplatz wird in einen modernen Kunstrasenplatz umgebaut. Daneben wird ein zusätzliches Hybridrasen-Kleinspielfeld angelegt. Zwischen diesen Plätzen wird ein Umkleidegebäude mit Aufenthaltsbereich und angrenzender Tribüne, die zu beiden Plätzen geöffnet ist, errichtet.

Jogging- und Skaterstrecke (Nr.3):

Der zentralen Lage des Wohngebietes „Wegberg Süd“ wird die Jogging- und Skaterstrecke gerecht, die die umliegenden Sport- und Freizeitstätten auch für Fußgänger und Radfahrer umweltverträglich miteinander verbindet. Hierfür wird der vorhandene Weg entlang des Beeckbaches befestigt und auf eine Breite von ca. 2,5 m ausgebaut. Der vorh. Grasnarbenweg wird zu einem asphaltierten Feld- und Radweg in einer Breite von 2,5 m ausgebaut. Die Strecke wird mittels LED- bzw. Solarleuchten beleuchtet.

Turnhalle Beeck (Nr.4):

Die Gebäudehülle wird energetisch saniert. Im Innenraum erfolgt die Sanierung der maroden Umkleiden und Waschräume sowie eine Erneuerung des Sportbodens. Durch einen Anbau werden Flächen für ein Repair-Café, einen Fitness-Gym und ein Büro für den Sportsportverband geschaffen. Zudem wird der barrierefreie Zugang zur Halle ermöglicht. Durch eine weitestgehende Nutzung regenerativer Energien wird eine deutliche Minderung des Primärenergieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes erzielt. Hierzu ist der Einbau einer Erdwärmepumpe für das Gesamtgebäude und die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Stromspeicher geplant.

(1.989 Zeichen)

Erfüllung Auswahlkriterien (2.500 Zeichen)

(Welche und wie werden die Auswahlkriterien erfüllt?)

Regionale Wahrnehmbarkeit:

Im Bereich des Schul- und Sportzentrums wird das neue Wohngebiet mit der in 2021 fertiggestellten Feuerwache zum neuen „Tor“ der Stadt Wegberg.

Die zukünftigen Wohngebiete des Masterplans weisen ein Potential für ca. 1.000 Wohneinheiten auf. Dies entspricht etwa 8 % des aktuell in der gesamten Stadt Wegberg zur Verfügung stehenden Wohnraums, wodurch die besondere regionale Bedeutung deutlich wird.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt / soziale Integration:

Durch die Sanierung, die Aufwertung und den Ausbau der Bereiche wird die soziale Integration erleichtert. Die Stärkung des Miteinanders wird gefördert und mit der Integration der zukünftigen Neubürger kann der soziale Zusammenhalt im Quartier „Am Beeckbach“ gestärkt werden. Das derzeit bereits vorhandene ehrenamtliche Engagement wird gefördert und durch das Zusammenführen mehrerer Generationen ausgebaut. Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden zusätzliche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung angeboten. Ihre gesellschaftliche Integration wird erleichtert, der Vandalismusbereitschaft entgegengewirkt.

Investitionsvolumen:

Die geschätzten Investitionskosten von 6.261.000 € stellen für die Stadt Wegberg ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen dar. Aufgrund der Haushaltsnotlage ergibt sich ein Bundesanteil von ca. 5.635.000 €.

Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit:

Die Umsetzbarkeit ist gegeben, Gebäude und Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Wegberg. Eine langfristige Nutzung ist gewährleistet und wird durch die zu entwickelnden Wohnbauflächen und den daraus resultierenden größer werdenden Nutzerkreis verstärkt.

Städtebauliche Einbindung:

Die städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld ist durch die enge Verzahnung der Teilmaßnahmen mit den bereits vorhandenen Sport- und Freizeiteinrichtungen gegeben und wird zusätzlich durch die Einbindung des neuen Wohngebietes gestärkt.

fachliche Qualität, hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der sozialen Integration und Klimaschutz:

Durch die Öffnung der Sportstätten für alle Bürger und die Förderung des vorhandenen ehrenamtlichen Engagements sowie die zusätzlichen Flächen für eine Mehrgenerationennutzung werden gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Integration gestärkt.

Durch die Erneuerung der heizungstechnischen Anlagen unter Nutzung regenerativer Energien im Bereich der Geothermie und solarer Stromerzeugung und Speicherung wird eine deutliche Reduktion des Primärenergiebedarfes und des CO₂-Ausstoßes erreicht.

- *Hohen Innovationspotential*
Fehlt

(2.497 Zeichen)

Ablauf und Zeitplan (2.500 Zeichen)

*(Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2019 – 2022)
Nennen Sie zudem wichtige Meilensteine der Projektumsetzung*

Mit den weiterführenden Planungsleistungen der ersten Teilmaßnahmen soll in 2019 begonnen werden. Eine Umsetzung der Maßnahmen und die jeweilige Detailplanung erfolgt sukzessive entsprechend dem unter „Ausgabenplan“ dargestelltem Mittelabruf. Die abschließende Fertigstellung der letzten Teile soll im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.

Im Folgenden werden für die Förderjahre die geplanten Fertigstellungs- / Inbetriebnahmezeitpunkte der einzelnen Teilmaßnahmen aufgeführt:

2020:

Energetische Sanierung Schwimmhalle inkl. barrierefreiem Zugang (Nr. 1a)

Herrichtung Jogging- und Skaterstrecke – Teilabschnitt Beeckbach (Nr. 3a)

Innenraumsanierung Turnhalle (Nr. 4a)

2021:

Innenraumsanierung Schwimmhalle (Nr. 1b)

Errichtung Kunstrasenplatz im Bereich Tennenplatz (Nr. 2a)

Neubau Umkleiden und Tribüne im Bereich der Kunstrasenplätze (Nr. 2b)

Herrichtung Jogging- und Skaterstrecke – Teilabschnitt „Wegberg Süd“ (Nr. 3b)

Energetische Fassadensanierung, Erneuerung Heizungstechnik und Anbau Turnhalle Beeck (Nr. 4b)

2022:

Umgestaltung Schwimmhalle zu Gartenhallenbad (Nr. 1c)

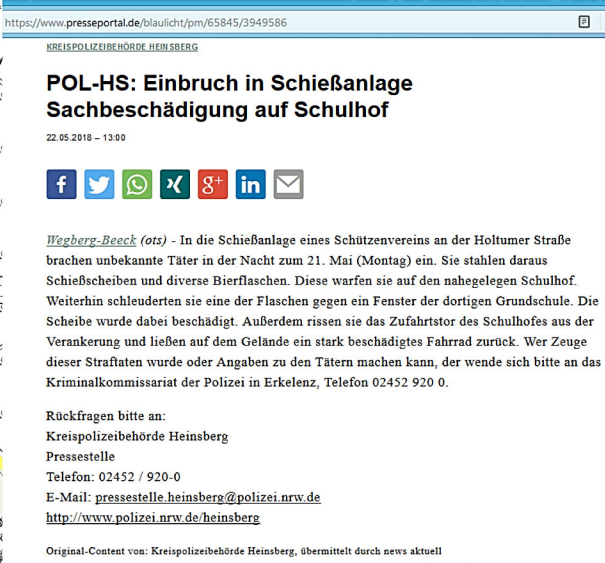
Errichtung Hybridrasen-Kleinspielfeld (Nr. 2c)

(1.101 Zeichen)

Ausgabenplan (2.500 Zeichen)

(in dem Ausgabenplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)

Kostenzusammenstellung Projekt: "SportAmBeeckbach"				
Nr.		Maßnahme	Jahr	Kosten
1	a	Energetische Sanierung Schwimmhalle inkl. barrierefreiem Zugang	2020	510.000 €
1	a	Planungskosten 1a	2019	102.000 €
1	b	Innenraumsanierung Schwimmhalle	2022	335.000 €
1	b	Planungskosten 1b	2021	67.000 €
1	c	Umgestaltung Schwimmhalle zu Gartenhallenbad	2022	298.000 €
1	c	Planungskosten 1c	2021	60.000 €
2	a	Errichtung Kunstrasenplatz im Bereich Tennenplatz	2021	630.000 €
2	a	Planungskosten 2a	2020	126.000 €
2	b	Neubau Umkleiden und Tribüne im Bereich der Kunstrasenplätze	2021	1.014.000 €
2	b	Planungskosten 2b	2020	203.000 €
2	c	Errichtung Hybridrasen-Kleinspielfeld	2022	315.000 €
2	c	Planungskosten 2c	2021	63.000 €
3	a	Herrichtung Jogging- und Skaterstrecke – Teilabschnitt Beeckbach	2020	472.000 €
3	a	Planungskosten 3a	2019	47.000 €
3	b	Herrichtung Jogging- und Skaterstrecke – Teilabschnitt „Wegberg Süd“	2021	406.000 €
3	b	Planungskosten 3b	2020	41.000 €
4	a	Innenraumsanierung Turnhalle	2020	421.000 €
4	a	Planungskosten 4a	2019	84.000 €
4	b	Energetische Fassadensanierung, Erneuerung Heizungstechnik und Anbau Turnhalle Beeck	2021	889.000 €
4	b	Planungskosten 4b	2020	178.000 €
				6.261.000 €
			Förderanteil:	5.635.000 €
Kosten nach Jahren				
2019		233.000,00 €	4%	
2020		1.951.000,00 €	31%	
2021		3.129.000,00 €	50%	
2022		948.000,00 €	15%	
		6.261.000,00 €	100%	
Kosten nach Maßnahmen				
1		1.372.000,00 €	22%	
2		2.351.000,00 €	38%	
3		966.000,00 €	15%	
4		1.572.000,00 €	25%	
		6.261.000,00 €	100%	



Übersicht der Teilmaßnahmen 1-4:

- 1 Energetische Sanierung und Umgestaltung der Schwimmhalle zum Gartenhallenbad gemäß extern erstelltem Strategiekonzept
- 2 Umbau des Tennenplatzes zum Stadion mit Kunstrasenplatz und Hybridrasen-Kleinspielfeld sowie gemeinsamem Umkleide- und Tribünengebäude
- 3 Einrichtung einer durch das Quartier „Am Beeckbach“ und das geplante Baugebiet „Wegberg-Süd“ führenden Jogging- und Skaterstrecke entlang des Beeckbaches
- 4 Energetische Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Beeck zu einem Mehrgenerationentreffpunkt zur Stärkung der Identifikation mit dem Quartier und zur Förderung des vorhandenen ehrenamtlichen Engagements

- Vandalismus- und Einbruchschwerpunkte
- geplante Wohnbebauung aus dem Masterplan
- Schulgebäude
- Sporthallen
- Sportplätze



AUSZUG AUS DEM STRATEGIE-KONZEPT DER ALTENBURG UNTERNEHMENSBERATUNG GMBH FÜR DAS GRENZLANDRINGBAD VOM 19.03.2018:

Funktionale, sportlich geprägte Gesamtinfrastruktur in gepflegtem und weitgehend ansprechendem Zustand.

- Modernes Farbkonzept und frische Gesamtanmutung fehlen.
- Ungenützter Cafeteriabereich muss neue Verwendung finden.
- Außenflächen verdienen Überarbeitung.

IV. OPTIMIERUNGSKONZEPT

IV.1.1 Farb- und Lichtkonzept

Für den gesamten Innenbereich des Hallenbades wird ein einheitliches sympathisches Farbkonzept entwickelt. Es können kräftige, signalstarke Farben gewählt werden, die auf dem begonnenen Grau / Blau aufbauen können. Beginnend mit dem Eingang wird über den Umkleidebereich die gesamte Badehalle farblich neu und frisch gestaltet.

In Ergänzung sollte auch ein attraktives Lichtkonzept eingebunden werden, um je nach Tages- und Jahreszeit das Raumambiente zu verbessern und die Gesamtanmutung zu modernisieren. Hier ist auch an moderne LED-Technik im Becken gedacht.

IV.1.2 Attraktivierung Außenbereich

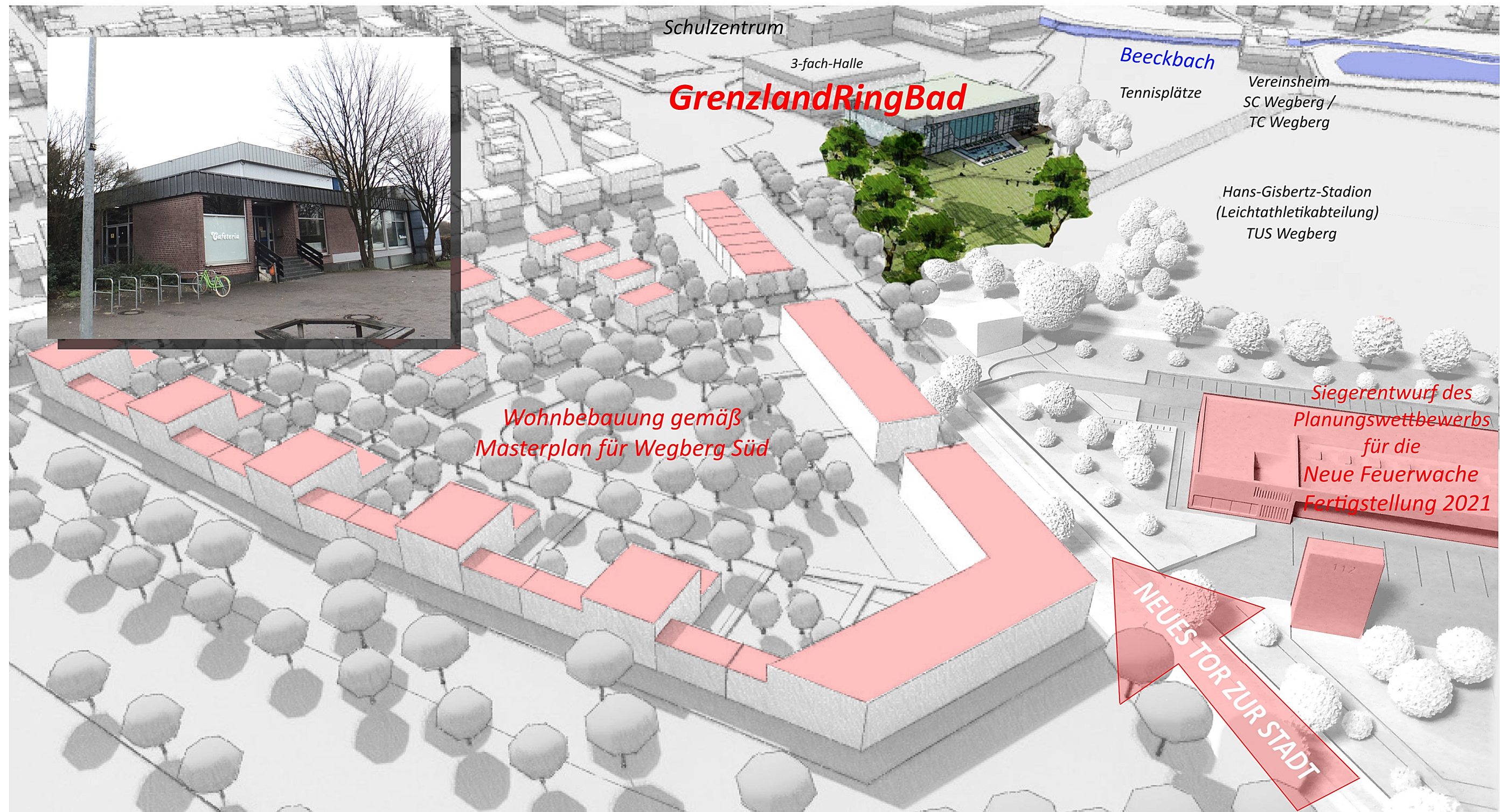
Um in den Sommermonaten eine gewisse Angebotserweiterung im Außenbereich bieten zu können, sollte die bisher eher karg anmutende Außenfläche deutlich attraktiviert werden.

Folgende Bereiche sollen geschaffen werden:

- Aufenthaltsflächen
- Attraktive Liege- und Aufenthaltsflächen mit Beschattung und Bepflanzung in guter Mischung aus Loungebereichen und Liegebereichen
- Auf eine ansprechende wertige Optik mit guter Wetterfestigkeit ist bei der Mobiliarauswahl zu achten
- Attraktive Spielmöglichkeiten für Kinder
- Abwechslungsreicher Wasser- und Sandspielplatz für Kleinkinder
- Moderner kleiner Spielplatz mit Angeboten für unterschiedliche Altersgruppen

GEPLANTE SANIERUNGS- UND UMGESTALTUNGSMASSNAHMEN DER STADT WEGBERG FÜR DAS GRENZLANDRINGBAD (Baujahr 1974):

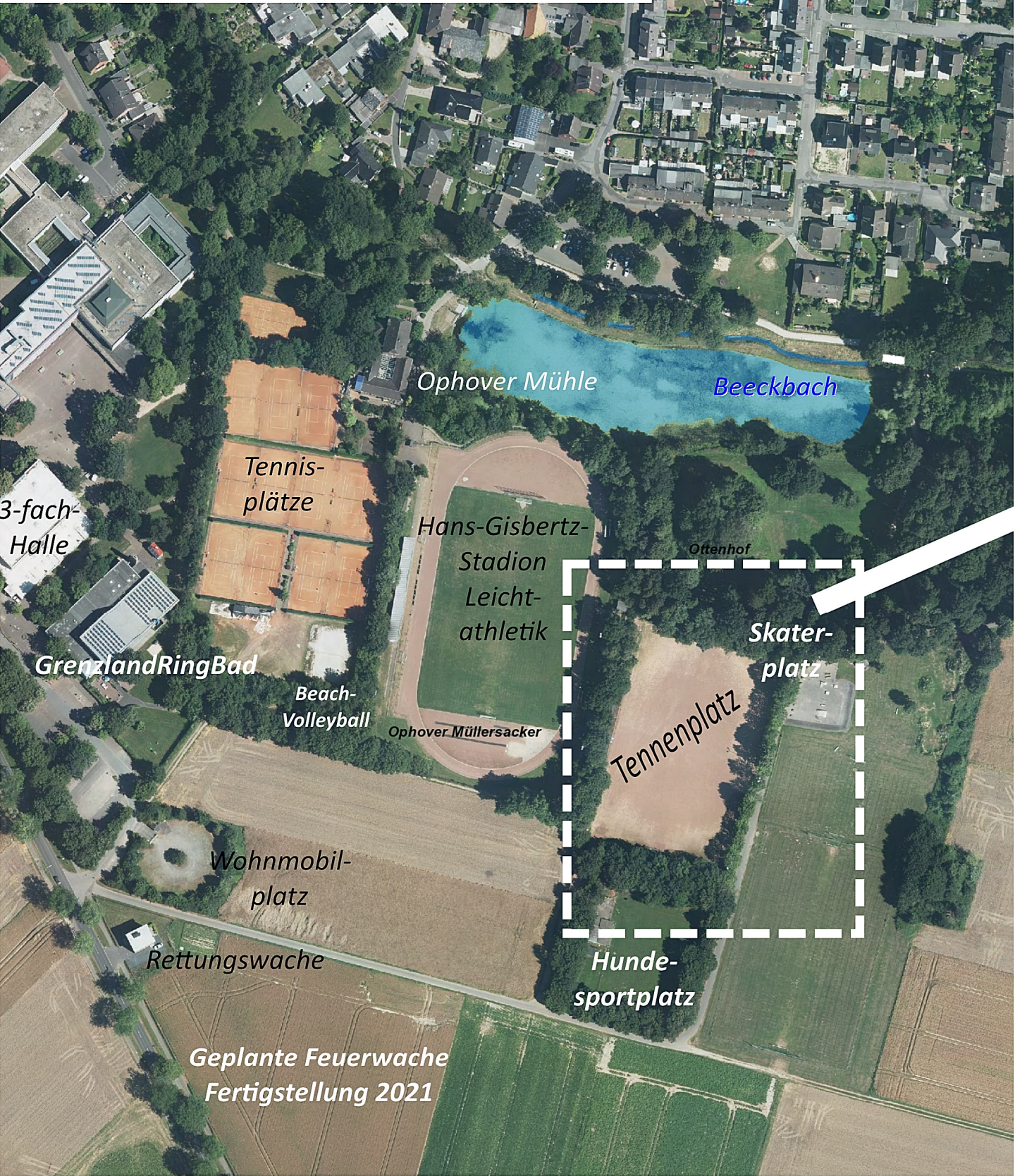
- Sanierung der ehemaligen Cafeteria inkl. WC-Bereich und Umnutzung zu einem Bistro für das Gartenhallenbad sowie ergänzende Raumnutzung für Gesundheitskurse und rollstuhlgerechte Sanierung des Eingangsbereichs inklusive Realisation des entwickelten Farb- und Beleuchtungskonzepts
- Energetische Sanierung des Gebäudes (Flachdach, Glasfassaden, Fenster und Außenwandflächen)
- Wandsanierung Innenraum Bad mit Weiterführung des Farbkonzepts



Vorhandene Mängel und Potentiale des Standorts:

- Unzeitgemäßer Aschenplatz birgt hohe Verletzungsgefahr
- Ligaspielbetrieb nur unterklassig möglich
- Tribüne fehlt
- Umkleidekabinen und Parkplätze weit entfernt
- Zuwachs für die 2 ortsansässigen Fußballvereine durch großes Neubaugebiet zu erwarten
- direkte Anbindung an das vorhandene Schul- und Sportzentrum
- gute Lage am Grenzlandring lässt einfache Verbesserung der Erschließung zu

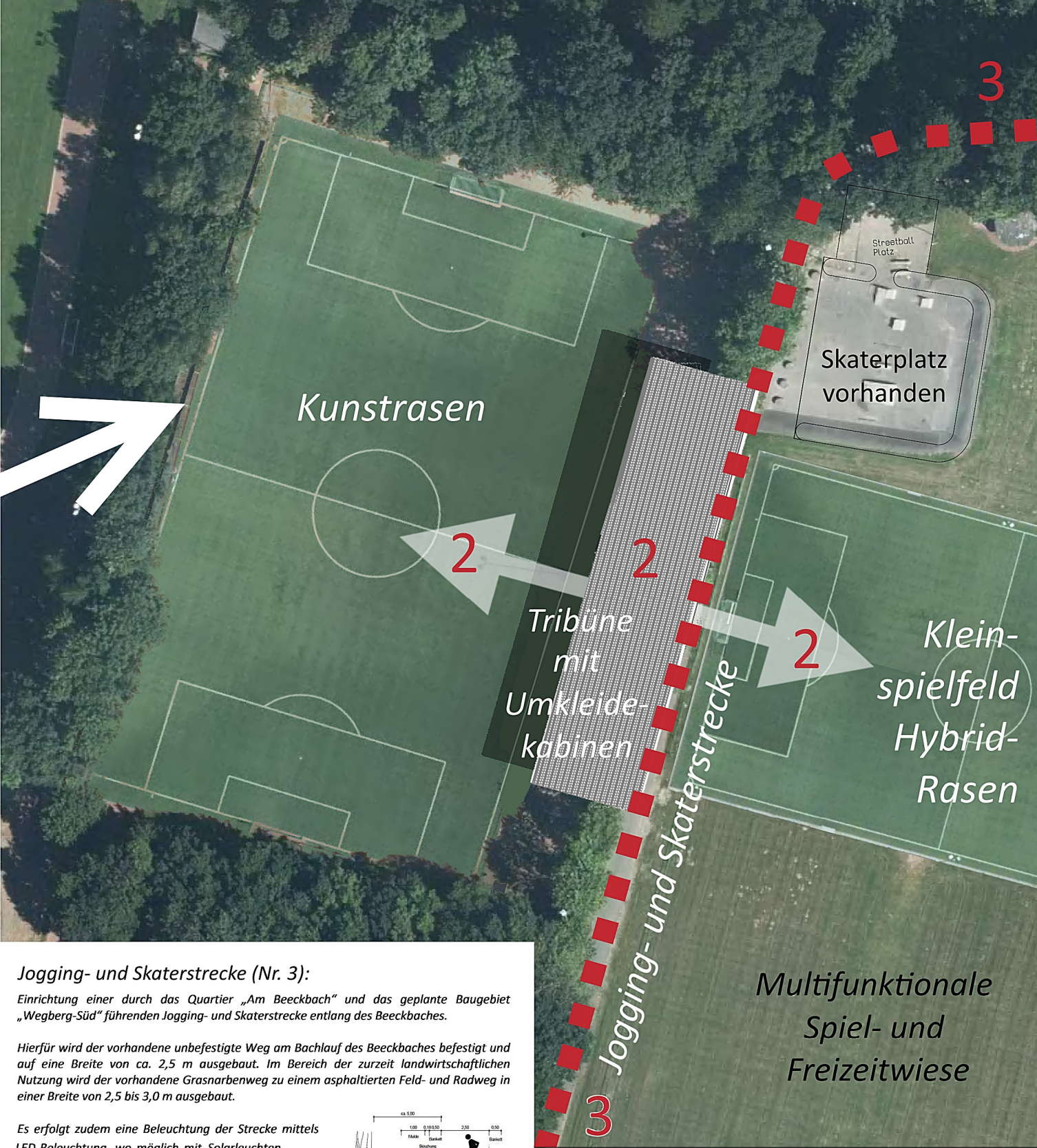
Bestand

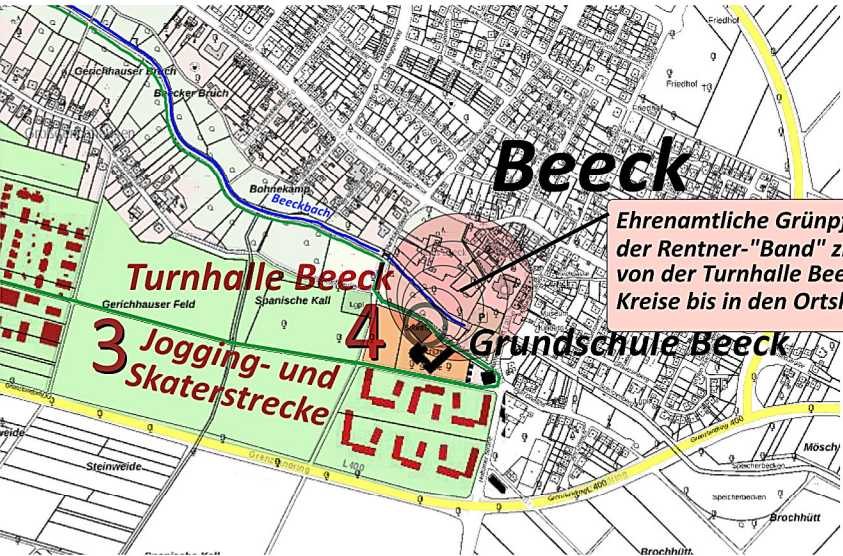


Geplante Maßnahmen und Ziele:

- Errichtung einer Tribüne mit Nebenräumen, die beidseitig nutzbar ist
- Anlage eines Kunstrasenplatzes und eines Hybrid-Rasen-Kleinspielfeldes inklusive Drainage
- Energetische Sanierung durch Austausch der Flutlichtanlagen
- Langfristige Sicherung des Standortes durch Aufwertung der Anlage
- Vorbereitung der Infrastruktur auf die im Masterplan vorgesehene Wohnbebauung
- Ausbau der ehrenamtlichen Bereitschaft durch Sanierung der vorhandenen Flächen und damit Wertschätzung der integrativen Leistung der Vereine

Planung





Detailbeschreibung der Teilmaßnahme 4 "Sanierung der Turnhalle Beeck und Umbau zu einem Mehrgenerationentreff"

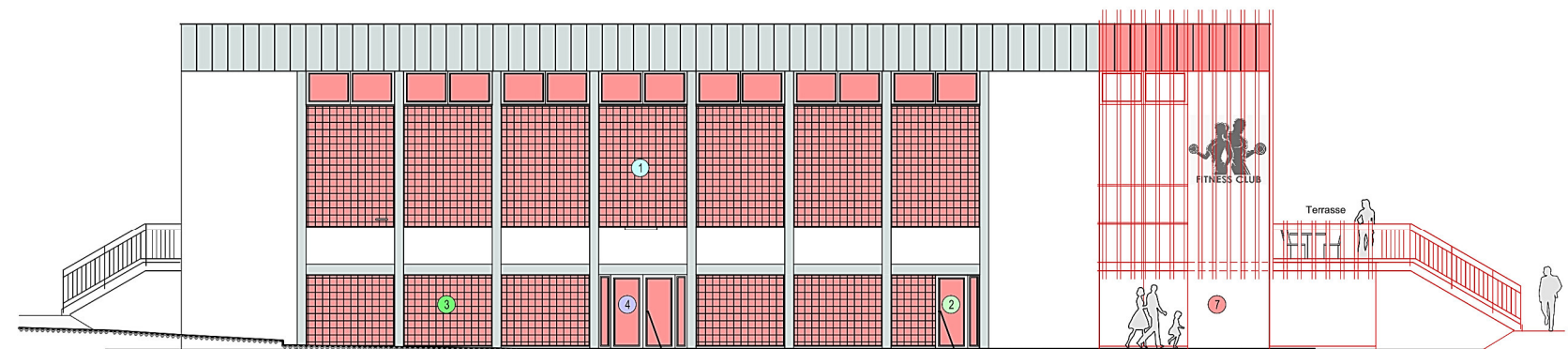
- Sanierung der maroden Umkleiden und Waschräume
- Energetische Sanierung durch:
 - Austausch der Heizungsanlage durch Erdwärme-Technologie
 - Errichtung einer Photovoltaikanlage
 - Fußbodenheizung für die Turnhalle und den Anbau
 - Fassadendämmung
 - Austausch der Aluminiumfenster aus den 1960er-Jahren
 - Austausch der Glasbausteine durch Posten-Riegelfassaden
- Montage der fehlenden Geräteraumtore
- Anbau eines Repair-Cafés und eines Gymnastik- und Fitnessraums
- Errichtung von Aufenthaltsraum und Außenterrasse für alle Nutzergruppen
- Ansiedlung des Stadtsportverbandes

1 bis 6: vorhandene Nutzervielfalt / 7 + 8: zusätzlich vorgesehene Nutzungen

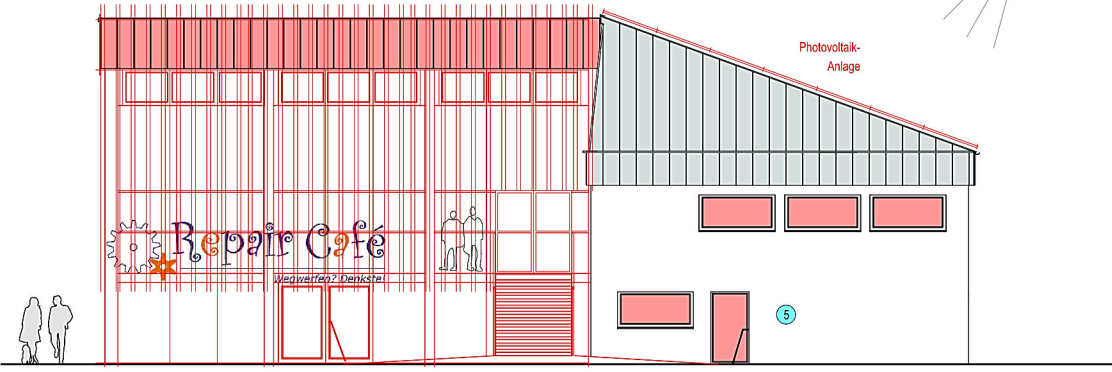
- 1 Gemeinsame Nutzung von Schule und Vereinen
- 2 "Ehrenamtliche Grünpflege", Rentner-"Band" der Dorfgemeinschaft Beeck
- 3 St. Sebastianusbruderschaft Beeck, Schießabteilung
- 4 Fahrradabstellraum Gemeinschaftsgrundschule "Am Beeckbach"
- 5 Kunstunterricht der Gemeinschaftsgrundschule "Am Beeckbach"
- 6 Lagerräume für Hausmeister Gemeinschaftsgrundschule "Am Beeckbach"
- 7 Anbau Repair-Café und Fitness-Gym
- 8 Büro Stadt-Sport-Verband

Angestrebte Synergieeffekte:

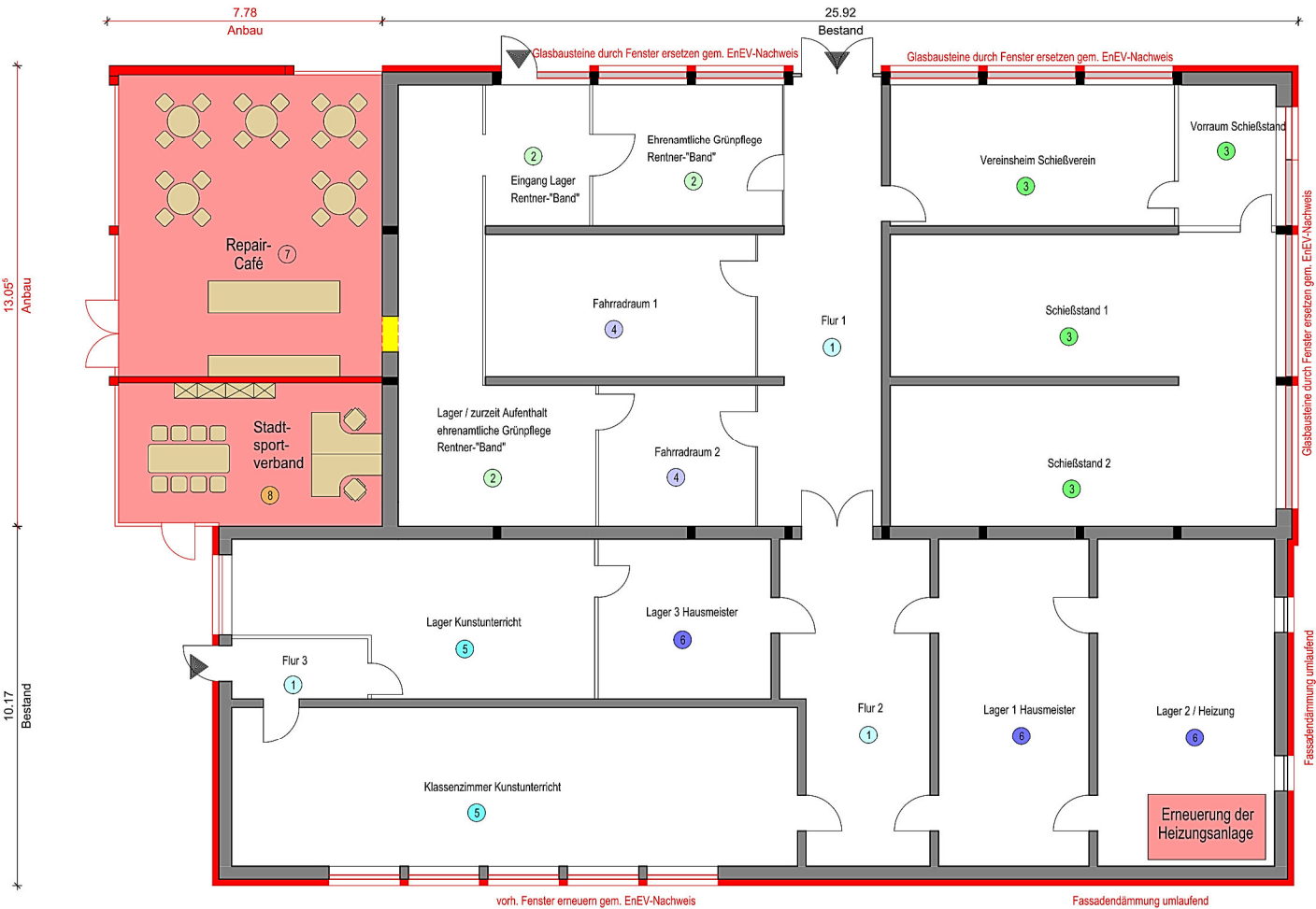
- Mehrgenerationen-Nutzung als Chance für Interaktion, soziale Kontrolle und nachhaltige Identifikation mit dem Quartier
- Ausbau des vorhandenen Sport- und Freizeitangebots
- Förderung des vorhandenen ehrenamtlichen Engagements
- Erhalt und Ausbau der vorhandenen Aufenthaltsqualitäten
- Nachhaltige Nutzung des Grundstücks auch in den Nachmittags- und Abendstunden
- Förderung der Attraktivität für das geplante Wohnquartier "Wegberg Süd"



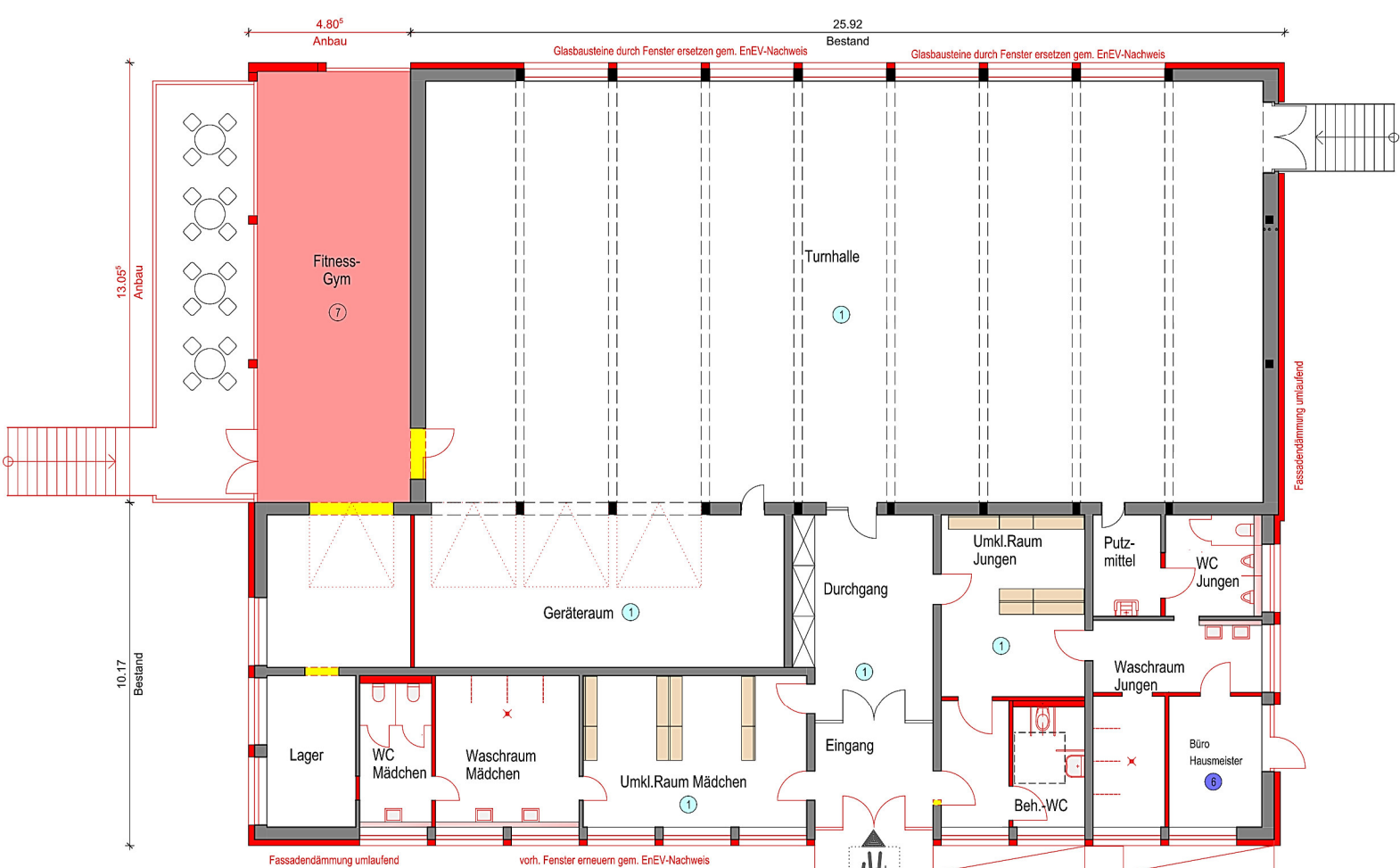
Rückansicht Nordansicht



Seitenansicht Nord-West



Grundriss Kellergeschoss



Grundriss Erdgeschoss